

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Soziale Integration: Bericht Podium 41

Bericht des Stadtrats vom 26. September 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht zum Podium 41. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Ergebnisse runder Tisch
3. Die Steuergruppe
4. Fazit
5. Antrag

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1625 vom 30. Juni 2015 betreffend Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019, bewilligte der Grosse Gemeinderat (GGR) der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) zur Führung des Podium 41 einen wiederkehrenden Beitrag von jährlich CHF 335'000.00. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die Urnenabstimmung erfolgte am 29. November 2015. Der Souverän stimmte mit 5'581 Ja- zu 2'335 Nein-Stimmen dem GGR-Beschluss Nr. 1625 zu. Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 12. Januar 2016, Beschluss Nr. 50.16, die Leistungsvereinbarung Podium 41 mit der GGZ genehmigt und unterzeichnet.

2. Ergebnisse runder Tisch

Im Vorfeld zur Abstimmung zum Podium 41 gab es verschiedene Stimmen, die nach einer verbesserten Kontrollmöglichkeit und Einflussnahme der Stadt auf die Führung des Podium 41 verlangten. Für das Podium 41 ist das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) zuständig. Unter der Führung des Departementvorstehers wurde im Nachgang zur Urnenabstimmung ein runder Tisch organisiert. An diesem nahmen 24 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung sowie Pro- und Nein-Komitee teil. Am runden Tisch ging es nicht darum, Entscheidungen zu fällen. Thema des Treffens war zu erfahren, welche Fragen und Probleme rund um das Podium 41 in naher Zukunft diskutiert und gelöst werden sollen. Die Fragen, Erwartungen, Ideen und Lösungsvorschläge wurden sehr kontrovers diskutiert.

Daraus folgend wurden nachstehende Themen priorisiert:

- Umgang mit Toleranz
- Controlling
- Sicherheit
- Finanzen
- Sucht
- Anderes

Am 1. Juni 2016 traf sich eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Verwaltung, der GGZ und der Zuger Polizei zur Auswertung des runden Tisches. Als vordringlich erachtet wurde, dass mehr Personen in die Entscheidungsprozesse betreffend Podium 41 einbezogen werden müssen. Daraus ergab sich, dass die bisherige Begleitgruppe Podium 41 zu einer Steuergruppe Podium 41 umgebaut werden soll. Mit dieser Änderung einhergeht, dass nicht mehr die GGZ ihr eigenes „Aufsichtsgremium“ führt, sondern der Stadtrat dieses Gremium wählt und einsetzt. In diesem Gremium sollen möglichst alle Fragen, die rund um das Podium 41 beschäftigen, diskutiert werden. Aufgrund der breiten Zusammensetzung der Steuergruppe kann dies unter verschiedenen Aspekten geschehen.

In der Folge wurde zwischen der GGZ und der Abteilung Soziale Dienste, als verantwortliche Abteilung für das Podium 41, ein Pflichtenheft für die Steuergruppe Podium 41 ausgearbeitet. Das Pflichtenheft beinhaltet im Wesentlichen folgendes:

Genereller Auftrag

Die Steuergruppe Podium 41 (nachfolgend „Steuergruppe“ genannt) vertritt die Stadt Zug gegenüber dem Leistungserbringer GGZ. Die Steuergruppe übernimmt im Auftrag des Stadtrates die Überprüfung der Leistungsvereinbarung (LV 41) und die damit verbundenen Controllingaufgaben.

Beurteilung der Leistungserbringung

Die Berichterstattung und das Reporting gemäss Ziff. 5 ff und Ziff. 6 der LV 41 erfolgen neu direkt an die Steuergruppe und nicht mehr an den Stadtrat. Bei grösseren Abweichungen, die das Ziel eines ausgeglichenen Budgets gefährden, oder wenn sich andere relevante Probleme abzeichnen, wird der Stadtrat von der Steuergruppe direkt und schriftlich informiert. Zudem erhalten der Stadtrat und die GGZ das Protokoll der Sitzung der Steuergruppe im Rahmen der Aktenauflage.

In Abänderung der LV 41 beurteilt die Steuergruppe zweimal jährlich (bisher viermal jährlich) die von der GGZ zugestellte Berichterstattung über die erbrachten Leistungen im vergangenen Semester. Zudem beurteilt die Steuergruppe, ob die Leistungen gemäss den Leistungszielen und Grundsätzen der LV 41 erbracht werden.

Zusammensetzung

Die Steuergruppe besteht aus sieben Mitgliedern. Davon ist die Stadt mit vier und die GGZ mit drei Mitgliedern vertreten. Das Sekretariat wird von der Abteilung Soziale Dienste geführt. Die Leitung des Podium 41 ist auf Grund ihrer Funktion Mitglied der Steuergruppe, allerdings ohne Stimmrecht.

Die Mitglieder und das Präsidium der Steuergruppe werden vom Stadtrat gewählt. Angestellte der Stadtverwaltung und der GGZ erhalten für die Mitarbeit keine Entschädigung. Alle übrigen Mitglieder werden gemäss Entschädigungs-Verordnung der Stadt Zug entschädigt.

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 27. September 2016, Beschluss Nr. 594.16, der Einsetzung der Steuergruppe zugestimmt, das Pflichtenheft genehmigt und folgende Mitglieder in die Steuergruppe gewählt:

- Karen Umbach, Mitglied des pro Komitees Podium 41, zugleich als Präsidentin
- Jürg Messmer, Mitglied des Referendumkomitees Podium 41
- Carl Utiger, Geschäftsführer GGZ@Work
- Anita Schillinger, Personal- und Qualitätsmanagement, Stv. Geschäftsführerin
- Judith Meier, Leiterin Podium 41, Mitglied ohne Stimmrecht
- Denise Gloor, Koordinatorin öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Markus Jans, Leiter Soziale Dienste

3. Die Steuergruppe

Die Steuergruppe traf sich am 8. März 2017 vollzählig zur ersten Sitzung. Ein Kadermitarbeiter der Zuger Polizei nahm als Gast an der Sitzung teil. Die Steuergruppe liess sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GGZ über die aktuelle Situation rund um das Podium 41 informieren, stellte Fragen und diskutierte verschiedene Themen. Nachfolgend werden die wichtigsten Diskussionspunkte aufgezeigt, die zugleich einen vertieften Einblick in die Vielseitigkeit der Aufgaben rund um das Podium 41 zeigen.

Gästestruktur

Die Gästestruktur im Podium 41 hat sich in den letzten zwei Jahren zu Gunsten des breiten Publikums positiv verändert. Die Befürchtung, dass sich die Abstimmung zur Finanzierung des Podium 41 vom November 2015 im Folgejahr negativ auf das Rechnungsergebnis auswirkt, hat sich nicht bestätigt. Im Gegenteil: Eine bessere Durchmischung der Gäste wurde festgestellt und bei den Mittagessen konnte eine klare Zunahme verzeichnet werden. Ebenfalls positiv ist, dass die Stammgäste durch die neue Zusammensetzung der Gästestruktur nicht vertrieben wurden.

Preisanpassungen notwendig

An der Sitzung der Steuergruppe vom 18. September 2017 wurde orientiert, dass täglich zwischen 50 bis 60 Mittagessen, an Spizentagen sogar bis 90 Mittagessen ausgegeben werden. Dieser sehr erfreuliche Trend hat auch seine negativen Seiten. Der Umsatz konnte gesteigert werden, doch die Margen blieben gering. Die Leitung des Podiums prüft daher eine Preisanpassung auf 2018.

Zwischenfälle

Mit den Stammgästen kann es zu Zwischenfällen kommen. Sind diese unerwünschten Ereignisse ernsthaft, ist die Unterstützung der Zuger Polizei erforderlich. Die Zuger Polizei ist innerhalb weniger Minuten nach Eingang der Meldung vor Ort. Die Zusammenarbeit zwischen der Zuger Polizei und dem Team des Podium 41 ist gut. Für das Personal ist die Unterstützung durch die Zuger Polizei sehr beruhigend und entlastend.

Einsatz von Sicherheitsassistenten

Aufgrund einer strategischen Neuausrichtung bezüglich Sicherheit stellte die Stadt Zug im November 2016 die Zusammenarbeit mit der Securitas ein. Die Aufgaben der Sicherheitsassistenten wurden der Zuger Polizei übertragen. Dank der grösseren Kompetenz führt dies bei der Bevölkerung und bei den Gästen des Podium 41 auf eine verbesserte Akzeptanz. Die Vermutung, dass bei einer vermehrten Präsenz der Zuger Polizei im Podium 41 die Stammgäste vertrieben werden, ist nicht eingetroffen. Nebst der Sicherheitsassistenten führt die Zuger Polizei im Rahmen der Grundversorgung regelmässige Kontrollen im Podium 41 durch. Die Kontrollen erfolgen sowohl von uniformierten Beamten als auch in zivil gekleideten Einsatzkräften.

Neue Umfriedung

Das Zuger Strafgericht hatte ein Hausverbot gegen einen Besucher des Podium 41 aufgehoben, da eine Umfriedung des Podium 41 fehlte. Mittlerweile ist das Grundstück exakt abgegrenzt mit einer vandalensicheren Umfriedung aus Baumstämmen.

Personal, Weiterbildung, Sicherheit

Das Podium 41 ist ein Restaurant ohne Konsumationszwang und Treffpunkt für ein durchmisches Publikum mit Fokus auf Randständigkeit. Wer einen solchen Betrieb führt, hat mit Begleitscheinungen wie übermässigem Alkoholkonsum, illegalen Suchtmitteln und Gewalt zu rechnen. Dazu braucht es entsprechend geschultes Personal. Das Personal im Podium erfüllt eine Doppelfunktion – Gastgeberin und soziale Anlaufstelle. Es muss offen sein für alle möglichen Anliegen sowie persönliche Sorgen der Gäste und durchgreifen, wenn der Bogen überspannt wird. Dies bedingt ein professionelles Team. Es wird mehr verlangt, als nur für die Bedienung der Gäste verantwortlich zu sein. Vor allem über die Mittagszeit, wenn das Haus ausgelastet ist, sind starke Nerven und Ruhe seitens Personal gefragt. Damit diese Arbeit über eine längere Zeit motiviert und mit Freude erbracht werden kann, braucht es Intervention und Weiterbildung. Am runden Tisch mit den Gästen werden die Anliegen der Gäste wie auch des Personals besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Das trägt viel zur gegenseitigen Akzeptanz bei.

In Zusammenarbeit mit der Stadt konnte eine teaminterne Weiterbildung zur Sicherheit durchgeführt werden. Die Weiterbildung trägt zu einem sicheren Auftreten und dem richtigen Verhalten gegenüber problematischen Gästen bei. Ein Wiederholungs- und Auffrischkurs konnte im Herbst 2017 durchgeführt und mit Erfahrungswissen vertieft werden. Solche Weiterbildungen sind notwendig und werden vom Personal sehr geschätzt. Sie werden im nächsten Jahr erneut durchgeführt.

Hausordnung

Die Hausordnung wurde vollständig überarbeitet und per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Sie unterteilt sich in drei Bereiche:

- Podium Regeln für ein respektvolles Miteinander (Bei Nichteinhaltung dieser Regeln kann ein Hausverbot von zwei Wochen ausgesprochen werden)
- Regelverstösse (Bei Regelverstössen wird ein Hausverbot von einem Monat ausgesprochen)
- Gesetzeswidriges Handeln (Gesetzeswidrige Handlungen führen zu einem sofortigen Hausverbot von drei Monaten)

Wichtig ist, dass Personen, die mit einem Hausverbot belegt sind, sich auch bewähren können. Das heisst, dass das Podium 41 für sie nach Ablauf des Verbots wieder offensteht. So bleiben sie integriert und können sich entsprechend der Hausordnung verhalten. Hausverbote werden polizeilich gemeldet. Mehrfache Zuwiderhandlungen und schwerwiegende Verstösse können zu längeren oder dauerhaften Hausverboten führen. Die überarbeitete Hausordnung liegt diesem Bericht zur Kenntnisnahme bei.

Finanzabschluss 2016

Erfreulich ist, dass die Rechnung 2016 mit einem Gewinn von CHF 8'352.30 abschliesst. Die Löhne entsprechen dem Gesamtarbeitsvertrag Gastro. Diese liegen beim Servicepersonal bei CHF 4'200.00 brutto pro Monat, was dem Mindestlohn entspricht. Bei den Köchen beträgt der Bruttolohn zwischen CHF 4'500.00 bis Maximum CHF 5'000.00. Das Personalbudget ist sehr eng. Es ist nicht einfach, geeignetes Personal zu finden. Das Podium 41 hat einen hohen Anspruch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben in einem nicht einfachen Umfeld eine schwierige Aufgabe zu erfüllen. Das Margenergebnis ist noch nicht optimal. Durch Anpassungen der Preise kann das Ergebnis verbessert werden. Allerdings ist zu beachten, dass es sich beim Podium 41 sozusagen um einen Saisonbetrieb handelt. Ein regenreicher Sommer lässt sich in den übrigen Monaten auf der Einnahmenseite kaum mehr aufholen.

4. Fazit

Dem Stadtrat ist es wichtig, im und um das Podium 41 einen geregelten Betrieb sicherzustellen. Er hat deshalb die Anliegen der verschiedenen Interessengruppen im Zusammenhang mit der LV 41 berücksichtigt und koordiniert deren Umsetzung durch die neu eingesetzte Steuergruppe. Dieses Instrument hat sich bereits bewährt. Es gewährleistet eine breitere Abstützung und Transparenz, weil Personen mit unterschiedlichem Hintergrund, Wissen und Vernetzung darin Einsitz haben. Die GGZ wurde von der Aufsicht über ihr eigenes Angebot Podium 41 befreit. Die Stadt übernimmt mit der Einsetzung der Steuergruppe eine grössere Verantwortung im Bereich Aufsicht und Controlling. Die Steuergruppe durfte auch feststellen, dass im Podium 41 gute und zielorientierte Arbeit gemäss Leistungsvereinbarung geleistet wird. Die GGZ als Leistungserbringerin und insbesondere das Personal vor Ort gewährleisten einen geordneten Betrieb in einem nicht immer einfachen Umfeld. Die Anforderungen an das Personal sind hoch und entsprechendes Personal zu finden ist schwierig. Die Zukunft wird zeigen, ob personelle Anpassungen notwendig sein werden, damit die Zahl der Aushilfen reduziert werden kann.

Der vorliegende Bericht erfolgt auf Initiative des Stadtrates. Er setzt damit ein erstes Zeichen für einen laufenden Informationsfluss zu den Entscheidungsträgern (Grosser Gemeinderat). Auf diese Weise wird das Gremium nicht erst im Jahr 2019 mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 über das Podium 41 informiert.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- den Bericht des Stadtrates zum Podium 41 zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 26. September 2017

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Hausordnung Podium 41
2. Besucherstatistik 2012 bis 2016
3. Besucherstatistik 1. Halbjahr 2017

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.